

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Karl Oster GmbH und Co KG
Standort:	Mathias-Brüggen-Str. 45, 50827 Köln
Anlage:	Fachgroßhandel für Heizung & Sanitär
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	Nicht genehmigungspflichtig nach dem BImSchG
Aktenzeichen:	2.017_4-1181_120_2022A
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 7 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Monat November bis Monat Dezember 2022
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	14.12.2022 (Uhrzeit: 11:00 bis 12:00 Uhr)
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	21.12.2022
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Keine
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmaßig folgende Aspekte überprüft:

Überprüfung des Betriebes hinsichtlich der allgemeinen immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Belange. Insbesondere wurden folgende Anlagen bzw.

Bereiche überprüft:

- Betriebseinheit: Eigenverbrauchs-Dieseltankstelle
- Leichtflüssigkeitsabscheideranlage (Abscheider des Abfüllplatzes der eigenen Tankstelle)
- Feuerungsanlage (Gas-Heizung)
- Lagerhalle
- Abfallstromkontrolle der beim Betrieb anfallenden Abfälle

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

Wasserrechtlicher Bescheid:

- Wasserrechtliche Erlaubnis der Niederschlagsversickerung vom 31.12.1998
Az.: 1.011_4-207-A2027/98

Baurechtlicher Bescheid:

- Baugenehmigung vom 05.11.1997, BA 63/B14/08941/97

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 22 und 23 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	X
geringfügige Mängel:	-
erhebliche Mängel:	-
schwerwiegende Mängel:	-

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel
-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Keine erforderlich

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.